

Zur Ersterwähnung Hockenheim im Lorscher Codex (769)

Vortrag
gehalten auf Einladung der Stadt Hockenheim
am 13. März 2018
in der Stadthalle Hockenheim

von

Dr. Hermann Schefers



UNESCO-Welterbestätte Kloster Lorsch
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen

2018

[Bild 1] Um es gleich auf den Punkt zu bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hockenheim kommt im Lorscher Codex 9mal als Ort vor, in dem Schenkungen an das Kloster Lorsch lokalisiert werden können. Der älteste Nachweis gehört in den August 769 und nennt Hockenheim im Kontext mit anderen Besitzorten – es ist die Schenkung eines gewissen Ratbert, die wir als urkundliche Erstnennung Hockenheims bezeichnen dürfen, fünf Schenkungen liegen in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, eine gehört zu 805, eine zu 878 und die letzte schließlich zu 948.

Das Lorscher Kapitel der Hockenheimer Geschichte, die, wie Sie alle sehr viel besser als ich wissen, natürlich weit vor die urkundliche Erstnennung zurückgeht, und dessen Erstnennung nichts mit der Gründung Hockenheims zu tun hat, ist kurz und klar umgrenzbar: sie beginnt mit Ratberts Schenkung im August 769 und endet am 4. Juli 948 mit dem Tausch des gesamten Hockenheimer Besitzes der Abtei Lorsch gegen den gesamten Besitz eines Meginbald in Plankstadt unter Abt Evergis. Wir blicken also auf einen Zeitraum von nur oder doch immerhin rund 180 Jahren, und das ist, nebenbei bemerkt, auch in etwa das, was wir als die Frühzeit des Klosters mit einer ersten, bedeutenden Blüte um 800, aber auch einem halben Jahrhundert unter der Kontrolle von sogenannten Kommendataräbten beschreiben können, die das Kloster als königliche Pfründe innehatten, mit dem Auftrag des Königs, es wirtschaftlich aber auch religiös zu reformieren und neu zu ordnen.

Aus diesen ersten Beobachtungen resultieren im Grunde schon fast alle Überlegungen, die wir mit der Ersterwähnung Hockenheims sinnvollerweise verbinden können: Wir wollen sehen, wie sich der Lorscher Grundbesitz in Hockenheim entwickelt hat, was wir über seine Qualität sagen können. Wir wollen die Tradenten von Grundbesitz in Hockenheim unter die Lupe nehmen und sehen, ob sich über sie noch etwas sagen lässt. Und natürlich gilt es, sich auch die Geschichte des Klosters Lorsch in diesen rund 180 Jahren näher zu betrachten, denn immerhin leistet auch Hockenheim seinen Beitrag zum Gedeihen der mächtigen Königs- und Reichsabtei. Dies mag gerade im Vorfeld des Ortsjubiläums, das Sie planen, ein nicht ganz unwichtiger Aspekt sein.

Beginnen wir mit Lorsch selbst. Unzählige Male ist die Gründungsgeschichte des Klosters schon erzählt worden. Halten wir davon einige auch für unsere Überlegungen vielleicht wichtige Einzelheiten fest: Der Entschluss, ein Kloster

zu gründen, geht auf den Rheingau-Grafen Cancor I. und seine verwitwete Mutter, Williswinda zurück. **[Bild 2]** Cancor ist ein Sohn Ruperts I., auf den die spätere Bezeichnung der Familie zurückgeht: Wir sprechen von den Rupertinern oder Robertinern, ein, man würde heute sagen: hochadeliges Geschlecht, deren bekanntester Sproß Hugo Capet werden sollte, der Stammvater des französischen Königshauses. Wir lokalisieren die Ursprünge der Familie im Westfränkischen, in der Francia zwischen Rhein, Maas und Mosel, wo auch die Karolinger herkommen und viele Familien der so genannten Reichsaristokratie, die den Wechsel von den Merowingern zu den Karolingern mitgetragen haben – als weltliche wie auch als geistliche Aristokraten. Und so sehen wir Rupert I. unter den politisch einflussreichsten Gefolgsleuten Pippins III. in verschiedenen Zuständigkeiten, die auch den Dynastiewechsel mittrugen. Mit Childerich III. verschwand der letzte Merowingerkönig irgendwo in einem Kloster, Pippin III. wird König. Seine Salbung durch Papst Stephan 754 in St-Denis wie denn überhaupt die für die Entwicklung des mittelalterlichen Königs- und Kaisertums so folgenreichste Verknüpfung des weltlichen Herrscheramtes mit dem Papsttum in Rom ist das Werk eines weiteren Rupertiners, des Bischofs Chrodegang von Metz, der für seine Meriten vom Papst zum Erzbischof erhoben wurde. **[Bild 3]** Und eben dieser Chrodegang von Metz ist es nun, der von Cancor und Williswinda die Gründung des Klosters Lorsch übertragen bekommt, der 765 einen Gründungskonvent aus dem Kloster Gorze im heutigen Lothringen an die Weschnitz entsendet und, für die weitere Entwicklung sehr wichtig: Reliquien des römischen Märtyrers Nazarius, die er aus der Hand des Papstes erhalten hatte, an seine Gründung weitergibt. Bevor wir aber unser Augenmerk auf die ersten Schritte des Klosters richten, wollen wir uns noch ein wenig mit den Rupertinern beschäftigen. Wir sehen sie in dieser Zeit immer wieder in Schlüsselpositionen der fränkischen Präsenz vom Alamannengau bis eben zum Rheingau, einer kleinen, aber wirtschaftsstarke östlich des Rheins gelegenen Grafschaft. Einen Besitzschwerpunkt bildet das Mainzer Becken und Mainz selbst, wo wir einen wichtigen rupertinischen Besitzschwerpunkt haben. **[Bild 4]** Kurz und gut: Kloster Lorsch hatte schon 764, als es, noch ohne Mönche und Reliquien, ins Licht der Geschichte tritt, die besten Voraussetzungen zu einer besonders begünstigten Entwicklung. Und die Schenkung Ratberts in Hockenheim fällt in diese erste Phase wie ein Lauffeuer um sich greifender Schenkungen in der Großregion: Jeder, so hat es den Anschein, der nur

irgendetwas beitragen kann, um der Abtei des heiligen Nazarius, dessen Reliquien in einer aufsehenerregenden Prozession aus Rom nach Lorsch gebracht worden waren, etwas Gutes zu tun, ergreift diese Gelegenheit. Es gibt, soweit ich sehen kann, keine zweite Abtei im Frankenreich, die in vergleichbar kurzer Zeit einen so immensen Grundbesitz zusammengebracht hätte, der bereits in der Zeit um 800 ein Gebiet überspannt, das sich heute immerhin sechs europäische Staaten teilen, von der Nordsee bis nach Graubünden.

Die Gründe dafür gilt es zu ermitteln, denn sie mögen auch unseren Ratbert motiviert haben, sich von seinem Besitz bei Vestheim sowie in Gernisheim und in Hockenheim von allem, was er hat, zu trennen, ferner in Bergheim einen Weingarten zu schenken und in dem heute unbekanntem Ort Marelheim einen Wald; auch drei Leibeigene gehören zu dieser Schenkung; der Urkundentext lässt nicht erkennen, zu welchem der geschenkte Orte sie gehörten.

[Bild 5] Ratbert nennt zunächst ein Motiv, das vermutlich alle Tradenten und natürlich nicht nur die Lorschener Wohltäter besonders beflügelt hat: das Heil seiner Seele. Ratbert gibt seinen Besitz *pro remedio animae meae*, also wörtlich eigentlich für ein Heilmittel – *pro remedio* – seiner Seele, *anima*. Dass man etwas für das eigene Seelenheil, aber auch für das anderer etwas tun kann, ist eine alte christliche Vorstellung, die von der in jedem Gottesdienst auch heute noch mitgeteilten Idee herrührt, dass Lebende und Verstorbene im Grunde eine Gemeinschaft bilden, bis in der Situation des Jüngsten Gerichts dann die für uns so schwer verständliche Trennung von Diesseits und Jenseits verschwindet und mit ihr die Dimensionen der räumlichen und zeitlichen Begrenzungen unseres Daseins. Theologisch bildet sich in dieser Zeit die biblisch kaum zu rechtfertigende Überlegung heraus, dass der verstorbene Mensch nach seinem Tod und vor dem Jüngsten Gericht in eine Art Zwischenzustand gelangt, in dem er für seine Sünden büßen muss.

Purgatorium, Fegefeuer sollte dieser Zustand später heißen und leider Grund für ungeheuerliche Verfehlungen der mittelalterlichen Kirche gegenüber ihren Schutzbefohlenen werden. Schon vor 1200 Jahren waren dafür die Grundlagen gelegt. Gott, der unerbittliche Richter, die Engel, seine Gerichtsboten mit flammendem Schwert: in karolingischer Zeit glauben die meisten Menschen an ein sehr nahes Ende der Zeiten, aus Lorsch selbst ist eine Endzeitberechnung auf den 25. Dezember 800 überliefert, der nach dem Reichskalender der erste Tag des Jahres 801 werden sollte. Sie alle, meine sehr verehrten Damen und

Herren, wissen, was genau an diesem Tag geschehen ist – es ist ein Epochendatum der europäischen Geschichte: Karl der Große lässt sich an diesem Tag in Rom zum Kaiser krönen und damit eine seit 374 unterbrochene Herrschaftstradition wieder aufnehmen. Aus dieser Zeit wird auch sein Erlass stammen, der den Klöstern die verheerenden Folgen des Schürens allzu drastischer Strafvorstellungen vor Augen hielt: Die verängstigten Menschen schenken den Klöster mehr als sie entbehren können, sie entziehen ihren Nachkommen lebenswichtiges Auskommen, stürzen nachfolgende Generationen in wirtschaftliche Not.

[Bild 6] Doch zurück zum Glauben: Der setzt eigentlich eher bei der Wirkkraft von Reliquien ein: den irdischen Überresten von heiligen Menschen, die meist sogar mit ihrem Leben für ihren Glauben zeugten und als Märtyrer nun als einst sündige Mitmenschen gesehen wurden, die durch ihre besondere Tat zwar mit einem Fuß quasi im ewigen Jenseits standen, mit dem anderen aber im Hier und Jetzt, lebendig hier wie dort, von Mitleid zu den Schuldbeladenen hingezogen. Wenn man also, sagen wir, dem Heiligen Nazarius, einem Märtyrer des frühen 4. Jahrhunderts, dessen Gebeine in Lorsch verehrt wurden, einen Hof schenkte, mit dem die Schar der Mönche zu Lebzeiten Gutes tun konnten, dann wuchs die Chance, dass eben dieser Nazarius in der Situation des Jüngsten Gerichts, gleichsam zwischen Richter und Sünder tritt, als *intercessor* den Sünder bei der Hand fasst und auf die Seite der für immer Geretteten zieht.

Neben den religiösen Motiven für Schenkungen an ein Kloster bzw. dessen Klosterheiligen, kann es weitere Gründe gegeben haben, sich von Besitz zu trennen. Um diesen Komplex besser zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass auch Klöster immer auch Teile von Grundherrschaften sind, also auch noch jemandem anderen gehören als dem dort verehrten Klosterheiligen – eine Vorstellung, die bis weit in die Zeit des Investiturstreites hinein als ganz unproblematisch empfunden wurde. Wir sprechen vom Phänomen der Eigenklöster – das können, wie im Falle von Lorsch, Familienklöster sein, wir haben aber auch Klöster, die, wie das kleine Frauenkloster von Ober-Roden bei Darmstadt beispielsweise, der jeweils amtierenden Äbtissin gehören, wir haben Klöster, die als Filialen größeren Klöstern oder kirchlichen Einrichtungen gehören, aber auch solche, die im Eigentum des Königs sind – dann spricht man von Königsklöstern. Bei Lorsch nun können wir sehen, dass die Gründung durch eine Familie des Hochadels

von Anfang an sehr eng an die königliche Sphäre rührte und trotz der bescheidenen Anfänge – wir sprechen von 16 Mönchen im Jahre 765 – einen erstaunlichen Aufstieg nahm. Das liegt daran, dass kurz nachdem wir das erste Mal von Lorsch hören, die Gründergeneration bereits am Ende ihres Lebens steht: Graf Cancor, der Sohn Ruperts, seine Mutter Williswinda, sein Bruder Thurincbert – sie alle sterben noch in den sechziger und frühen siebziger Jahren, auch Erzbischof Chrodegang, dem die Gründung des Konvents übertragen war. Die nächste Generation stand sich mit Graf Helmrich, dem Sohn Cancors, und Gundeland, dem Bruder Chrodegangs und erstem Abt des Konvents gegenüber. Man war sich uneins bezüglich der Eigentumsverhältnisse – und wenn wir sehen, was da so in den ersten Jahren des Bestehens des Klosters an Schenkungen zusammengekommen war, versteht man den Ernst der Auseinandersetzung. **[Bild 7]** Es kam zu keiner gütlichen Einigung, sondern zu einem jahrelangen Rechtsstreit, der schließlich letztinstanzlich durch den König entschieden wurde – 772 in Heristal bei Lüttich; König und seit einem Jahr auch Alleinherrscher war damals Karl der Große. Angesichts der uns heute unklaren Rechtslage lässt sich der Verlauf der Auseinandersetzung nicht rekonstruieren und nur das Ergebnis feststellen: Das Kloster sollte Gundeland gehören, so wie es zuvor Chrodegang übereignet gewesen sei. Nun mag aber Gundeland seine Sippe gut genug gekannt haben, um vorherzusehen, dass es weiteren Ärger geben würde. Deshalb machte er etwas, was modellhaft werden sollte für über 20 Klöster in ganz Mitteleuropa, zwischen 772 und etwa 830: Er nahm sein Kloster und schenkte es, mitsamt allen Grundbesitzes, Personals und Vermögens und schenkte es dem König. Lorsch ist der erste bekannte Fall einer solchen Selbstübereignung, Seligenstadt am Main der bisher jüngste. Auch die Konsequenzen solchen Handelns sind in diesem ersten Fall bereits voll ausgebildet: Der König revanchiert sich mit Privilegien: Das wichtigste Privileg, das nur er auch wieder aufheben kann, ist das der Immunität, eine Frühform der Unmittelbarkeit, die das Kloster vollständig aus der Zuständigkeit der Zwischengewalten der Zeit herausnimmt, und das sind zu dieser Zeit der Graf und der zuständige Diözesanbischof. Weiter kann das Kloster mit dem jederzeitigen Schutz seines Rechtsstatus durch den König rechnen, und üblicherweise wird auch die Erlaubnis gewählt, im Falle der Neubesetzung des Abtsthrones seitens des Konvents einen Kandidaten zu wählen bzw. vorzuschlagen. Wenn wir die Geschichte des Klosters Lorsch überschauen, dann können wir in aller Deutlichkeit erkennen, wie sehr Lorsch

von diesem Status profitiert hat. Da ist an infrastrukturelle Maßnahmen des Königs zu denken, an die Übertragung von Regalien, also Königsrechten, wie beispielsweise Markt- und Münzrecht, da ist an Handelsprivilegien zu denken, wie sie das Kloster in Form zollfreien Weinhandels am Rhein entlang genoss, das ist aber auch an die langsame Lösung des Rechtsstatuts eines Königsklosters von der Person des Königs zu sehen und das Eintreten der Reichsaristokratie in die alten Rechte und Pflichten des Königs. Hier wird Mitte des 11. Jahrhunderts ein wichtiger Einschnitt erreicht – als beispielsweise Heinrich IV. daran denkt, Lorsch auf lange Frist als Pfründe zu vergeben, sich dann aber bedeutende Bischöfe und Herzöge dagegen zur Wehr setzen und den alten Status des Klosters, das nun als Reichskloster vor uns steht, zu schützen und zu bewahren. Selbst am Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert, als der König die Immunität des Klosters Lorsch für ein halbes Jahrhundert aufhob, geschah das nicht, um die Abtei zu schwächen, sondern im Gegenteil: um es für neue Aufgaben im Königsdienst zu stärken und sowohl wirtschaftlich wie auch als organisatorische Einheit neu und effizienter aufzustellen. Vorstufen dazu gibt es in Königsklöstern der Karolingerzeit, nur eben nicht in Lorsch selbst.

Den privilegiengestützten Rechten eines Königsklosters standen aber auch Pflichten gegenüber, die wir aus einem Verzeichnis kennen, das vor 820 entstanden sein dürfte und als *notitia de servitiis monasteriorum* bekannt geworden ist: Hier kommt auch Lorsch vor, und zwar als eines der wenigen Klöster östlich des Rheins, die drei wichtige Aufgaben zu leisten haben: Den Gebetsdienst für den König und für den Fortbestand der Dynastie, dann die Leistungen von regelmäßigen Abgaben, die sich zuletzt in der Höhe von 100 Pfund reinen Silbers bewegten, und schließlich die Finanzierung eines Kontingents von Panzerreitern, der gefürchteten *milites loricati*, von denen wir seit den Tagen Karl Martells, des Enkels Karls des Großen, hören. Mitte des 10. Jahrhunderts haben wir aus einem Lorsch Verzeichnis den Hinweis auf 50 solcher Reiter – eine nicht unbeträchtliche Zahl.

Auch wenn keine schriftliche Quelle sie *expressis verbis* nennt, so meinen wir aber immer deutlicher noch eine vierte Aufgabe erkennen zu können: Lorsch sollte schon sehr früh, und hierin sowohl vom Hof wie auch von Metz aus unterstützt, ein herausragendes geistiges Zentrum werden, ein Ort der Verdichtung und der Vermittlung allen verfügbaren Wissens der Zeit, und dies in einer Epoche, in der es kein laikales Schulwesen mehr gab und die Klöster

und Kathedralen die alleinigen Orte waren, an denen man eine höhere Bildung bekommen konnte. In karolingischer Zeit ist dieses bildungsgeschichtliche Moment sehr deutlich wahrnehmbar, auch in Lorsch.

Wenn also schon die Hand des Königs auch in den inneren Verhältnissen seiner Klöster immer wieder deutlich sichtbar im Spiel ist – wenn das Königtum selbst ohne die gewaltigen Leistungsspektren der Klöster kaum denkbar ist –, dann wird schnell klar, dass die Förderung eines Königsklosters durch Wohltäter eine ganz handfeste, konkrete, durch eine dingliche Komponente verstärkte Loyalitätsbekundung gegenüber dem König ist. Und damit haben wir eine zweite Motivationsebene, die für unseren Ratbert eine Rolle gespielt haben dürfte: Nicht nur die Vorsorge für das ungewisse Jenseits war gesichert, sondern die Schenkung war auch eine konkrete Investition in die persönliche Stellung gegenüber dem Herrscher, ohne dass, was leider fast durchgehend der Fall ist, sichtbar würde, was die Zufriedenheit eines Königs an Vorteilen mit sich hätte bringen können.

Im Falle von Lorsch werden wir vielleicht noch ein weiteres wichtiges Motiv hinzufügen dürfen, das aus den Umständen der Genese des Königsklosters Lorsch gewinnbar erscheint: Durch die Selbst-Übereignung an der König hatte sich Lorsch die bestmöglichen und nun auch noch durch Privilegien geschützte Perspektiven zu bieten: Kein Erbstreit, keine Auseinandersetzung um die Besitzverhältnisse würden dieses Kloster jemals bedrohen; anders als fast alle Klöster, die sich nach Lorsch Vorbild dem König übereigneten, liegt Lorsch außerdem inmitten eine Wohlstand und Handel sicherstellenden Region, einer der wirtschaftlich wichtigsten im Reich, in einem bestens entwickelten Altsiedelgebiet.

[Bild 8] Käme unsere nächste Frage: Wer war Ratbert eigentlich? Ein Adelige mit Sitz in Hockenheim? Abgesehen davon, dass der Begriff „Adel“, wie wir ihn heute gebrauchen, mit im Frühmittelalter unangemessenen Assoziationen verbunden ist, wird man bei Ratbert zunächst einmal an einen Vertreter der über Grund und Menschen verfügenden Angehörigen der grundbesitzenden Oberschicht zu denken haben. Das sind Männer aus guten Familien, die versuchen, über Heiraten oder auch die Verheiratung ihrer Kinder ihren sozialen Status zu sichern und auszubauen und sich in festen Kreisen bewegen – denen ihrer Familienverbände, aber auch denen ihrer Patrone und

Lehensgeber. Ihr sozialer Rang ergibt sich auch aus dem Status innerhalb eines militärischen Wehrverbandes, wie ihn der frühmittelalterliche Gau eben auch darstellt – er ist ja nicht nur der Amtsbereich eines Grafen, sondern auch Gebietskulisse jener militärischen Kontingente, die im Falle eines Aufgebots dem König in den Krieg folgen – wenn wir uns vorstellen, dass das in karolingischer Zeit fast jedes Jahr der Fall war, dann mag sich hier vielleicht sogar ein weiteres Motiv für Schenkungen herausstellen, das in letzter Zeit in der lokalhistorischen Forschung vielleicht etwas überstrapaziert gewesen sein mag, im Grunde aber zu bedenken bleibt: Wer wusste denn schon, ob er heil aus einem Feldzug zurückkommen würde? War nicht das Wohlwollen eines Heiligen, die Gunst des Königs auch eine wertvolle Absicherung, zusätzlich zu den Möglichkeiten innerfamiliärer Solidarität? Kriegszüge mögen eine Erklärung für das Phänomen mehrerer Schenkungen in kürzester Zeit oder sogar an einem einzigen Tag sein.

Auch wenn das in unserem Fall leider keine Option zur Identifikation Ratberts darstellt, so sind Zeugenreihen frühmittelalterlicher Urkunden ein probates Mittel, das soziale Ranking eines Tradenten abzuschätzen: Steht er an der erste Stelle oder ganz am Ende? Wo ist er Spitzenzeuge und bei wem Schlusszeuge? Und schnell kann man erkennen, dass sich ganze Tradentenverbände herausarbeiten lassen, Listen von Namen, die immer wieder gemeinsam auftauchen. Der Umstand, dass bei den frühmittelalterlichen Personennamen die gerne zweisilbigen Namensbestandteile entweder mit der ersten oder der zweiten Silbe auf Verwandtschaftsverhältnisse hindeuten können, hilft uns schon ein wenig weiter: **[Bild 9]** Drei Jahre nach Ratbert, zu 772 also, haben wir die nächste Schenkung, die eines Wanbert, der alles, was er im Anglachgau besitzt, in den Orten Wertheim, der sicher als Westheim zu lesen ist, Hockenheim, Gernisheim und Bergheim, dem Kloster Lorsch übereignet. Es fällt auf, dass Ratbert 769 in Westheim, Hockenheim, Gernisheim und Bergheim das Kloster Lorsch begünstigte, ja, wir vermögen sogar den in Ratberts Urkunde von 769 zu Vestheim verschriebenen Ort als eben das Westheim zu identifizieren, das Wanbert nennt, und das zu den früh abgegangenen Orten im Anglachgau zu zählen ist. Wanbert und Ratbert haben dieselbe zweite Namenssilbe –bert, die auch –precht oder –pracht lauten kann. Ich zögere daher nicht, aus diesen auffälligen Namenbestandteilen auf ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den beiden Tradenten zu schließen, sie also als Mitglieder einer Familie zu betrachten, die, wären die Zeugenlisten der Anglachgauer Urkunden erhalten,

wahrscheinlich auch dort zu beobachten gewesen wären. Alles weitere wäre unwissenschaftliche Spekulation, nur vielleicht noch so viel: Je disparater die Schenkungsorte zueinander stehen, je weiter sie voneinander entfernt sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit weiträumig verteilten Streubesitzes – ein Phänomen frühmittelalterlicher Herrschaft über Land und Leute, dessen Größe ein Indikator von Rang und Bedeutung ist. Weiter wird man aus der Betrachtung des gewaltigen Urkundenmaterials des Lorscher Codex darauf schließen dürfen, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass Tradenten sich aus verschiedenen Gründen eher von ihnen entbehrlich erscheinenden Besitzungen getrennt haben werden als von ererbtem Kernbesitz, den zu vergrößern Ziel der meisten als solchen erkennbaren Arrondierungsmaßnahmen ist; geschenkt werden hingegen gerne zusätzlich geerbtes oder geschenktes Land, aus der Sicht des Hauptsitzes eher in Randlagen oder in Größen, die sich für den Tradenten selbst nicht als wirtschaftlich erweisen, in Kombination mit anderen Schenkungen aber durchaus für den neuen Besitzer, das Kloster, attraktiv werden können. Kurz und gut: Es ist also eher unwahrscheinlich, dass Ratbert und Wanbert frühe Bürger von Hockenheim gewesen sind. Sie müssen ihre Besitzschwerpunkte noch nicht einmal im Anglachgau gehabt haben; sehr häufig geht ja der Grundbesitz quer über alle Gaugrenzen hinweg, oft auch über den Rhein.

[10] Werfen wir einen Blick auf den Anglachgau selbst. In unserem heutigen lokalhistorischen Bewusstsein ist diese Bezeichnung für den vergleichsweise kleinen Raum zwischen der Leimbachmündung und Rußbach, für das Schwemmland zwischen dem im 8. und 9. Jahrhundert auch immer sehr beweglichen Rheinbett und dem östlichen Hochufer des Rheins bis heute geläufig. Namengebend ist die Anglach, und das ist der Name für den Unterlauf des Kraichbaches. Es mag Sie überraschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Wissen um den Anglachgau schon im späten 12. Jahrhundert, als der Lorscher Codex zusammengestellt wurde, weitestgehend verloren war und dass es auch keine andere Quelle als den Lorscher Codex gibt, der den Anglachgau als administrative Gebietshorizont kennt bzw. benennt. Weiter stellen wir fest, dass vergleichsweise viele Ortsnamen, insbesondere von Orten, die in unmittelbarer Nähe des Rhein gelegen haben, nicht mehr sicher lokalisierbar sind, sei es, weil der Ortsname mit der Siedlung verloren gegangen ist, sei es, weil der Ort irgendwann aufgegeben worden sein könnte. In

Rheinnähe ist immer wieder mit solchen Vorgängen zu rechnen, da die vielen Überschwemmungen immer wieder dafür sorgten, dass die Menschen die Lage ihrer Siedlungen überdachten. Weiter machen wir die Beobachtung, dass größere Gaue sich auch einmal teilen, kleinere Abteilungen auch wieder verschwinden können. Auch dieses Phänomen muss nicht zu dem Zweifel führen, ob es sich bei einem solchen temporär bestehenden Gau um eine vollwertige Grafschaft handelt oder nicht, eine Überlegung, die Meinrad Schaab, der große Kenner unserer Region, einmal angestellt hat. Vermutlich hängt dieses Phänomen eher mit der Bevölkerungsentwicklung eines Gaus zusammen, worunter man die Anzahl wehrberechtigter Grundeigentümer verstehen darf, die im Kriegsfall das Aufgebot einer Grafschaft darstellen, im Friedensfall eine Art Rechtsgemeinschaft mit dem Grafen als Richter und Stellvertreter des Königs. Kleine Gaue wären also nicht zwangsläufig unwichtigere und größere Gaue wichtigere, sondern jeder Gau steht unabhängig von der territorialen Größe für eine bestimmte Leistungskraft. Auch das ist eine Hypothese, die sich aus dem wenigen, was wir über die Infrastruktur dieser typisch fränkischen Einrichtung zu wissen glauben, kaum unterstützen lässt.

[Bild 11] Viele Gaue haben Hauptorte, Orte mit zentralörtlicher Funktion – besonders eindrucksvoll ist in unserer Gegend das *castrum* Ladenburg. Für den Anglachgau ist ein solcher nicht wirklich auszumachen. Die beiden Orte, die für die Lorschener Präsenz in der Region eine deutlich herausragende Bedeutung haben und, zumindest im ersten Fall als Villikationen angesprochen werden können, sind Udenheim, das heutige Philippsburg, und Rheinsheim, heute Ortsteil von Philippsburg. In Udenheim haben wir einen Lorschener Fronhof, der sich unter anderem an der Existenz einer Kirche mit Nazarius-Patrozinium festmachen lässt, in Rheinsheim gibt es ebenfalls eine Kirche, aber ohne belegtes Patrozinium. An beiden Orten kennen wir den Grafen Gerold als Tradenten. Und Gerold ist kein Geringerer als der Bruder Hildegards, der zweiten Gemahlin Karls des Großen und somit Mutter des Thronfolgers Ludwigs des Frommen. Als Gerold II. oder Gerold der Jüngere ist er in die Geschichte eingegangen: als erster Präfekt in Bayern nach der Absetzung Herzog Tassilos von Bayern, als bedeutender Heerführer, der 799 einem Attentat zum Opfer gefallen und auf der Reichenau, einem von ihm besonders begünstigten Kloster, beigesetzt wurde. Die nördlichsten Ausläufer seines bisher bekannten Einflussgebietes liegen tatsächlich im Anglachgau, wo er das

Kloster Lorsch reich begünstigt hat; seine Familie gehört zur alamannischen Oberschicht, und es gibt zahlreiche Hinweise, dass er zur engeren Verwandtschaft der Agilolfinger gehört, der alamannisch-stämmigen Herzogsdynastie der Baiern, woraus sich gleich weitere genealogische Verbindungen ergeben – und zwar sowohl zu Karl dem Großen als auch zu Tassilo von Bayern, der örtlichen Überlieferungen zufolge, zuletzt in Lorsch in Klosterhaft gelebt haben und dort auch gestorben und begraben worden sein soll. Ebenfalls in Lorsch wählte sich Kunigunde, die Gemahlin König Konrads I., ihren letzten Ruheort. Sie hat nicht ganz klare Familienverbindungen zu den Karolingern, gehört ebenfalls der alamannischen Führungsschicht an und wir finden sie als Wohltäterin des Klosters Lorsch in dem in unseren Hockenheim betreffenden Urkunden des öfteren genannten Ort Westheim, den Meinrad Schaab als Ausbauort Hockenheims betrachtet und mit dem im Gewann Hochstetten nordwestlich von Hockenheim zu Tage getretenen Siedlungsbefund gleichsetzt.

Auch das häufiger erwähnte Gernisheim muss nicht unbedingt eine Wüstung sein, sondern könnte eine frühe Form des Namens Grenzhof nordwestlich Heidelberg bewahren.

[Bild 12] Trennen wir uns von Ratbert und sehen wir uns die anderen Tradenten der frühen siebziger Jahre an: Gunther und Lantfrid heißen die Männer, Bleunsuint und Hodilsuint die Damen; Hodilsuint taucht ein Jahr später, diesmal allein, als Tradentin auf. Hier liegt es nahe, dass die Damen miteinander verwandt sind, worauf die gemeinsame Nachsilbe –suint zu weisen scheint, eine nicht eben seltene Silbe, deren Häufigkeit uns vor allzu weitreichenden Hypothesen warnen sollte, denn natürlich fällt einem dazu auch der Namen der Klostergründerin Willisuint ein, die nun durchaus im Weinheimer Raum und weiter nach Süden, aber auch wieder in den Mainzer Raum hinein zu einer bedeutenden Familie gehört. Der eher ungewöhnliche Name Bleonsuint überrascht drei Jahrzehnte später wieder, also im Jahre 801 als eine Damen dieses Namens an der Seite ihres Mannes Gerhart sich von großem Besitz trennt, allerdings nicht in Hockenheim.

Friccho und Hiltrud, die 774 in Hockenheim schenken, kennen wir nicht nur aus dem Anglachgau, sondern auch aus dem gegenüberliegenden Speyergau: Hier schenkt Fricko für seinen möglicherweise verstorbenen Bruder Racko, für den wiederum zwei Jahre später eine Ada in Hochdorf, nicht weit von Bad Dürkheim, eine weitere Schenkung tätigt. Fricko war verheiratet mit Hiltrud

und verfügte gemeinsam mit ihr über Besitz in Mutterstadt, und das bereits 767. Bei Fricko oder Feccho denken wir an den schon im südlich angrenzenden Ufgau gelegenen Ort Fracanstetten zwischen Linkenheim und Eggenstein genau an der Altstraße gelegen, an der auch Hockenheim gelegen war.

Die drei nächsten Tradenten liegen zeitlich weit auseinander: Hiltibold, Bitbald und Meginbald treten 805, 878 und 948 als Tradenten bzw. Interessenten in Hockenheim auf. Wieder mag man bemerken, dass die Namen der drei Herren auf –bold enden, leider fehlen aber weitere Anhaltspunkte, so dass es bei dieser Auffälligkeit bleibt, ohne dass wir weitere Indikatoren für die Verwandtschaft der drei Herren hätten.

Stellt sich vielleicht als nächstes die Frage, was geschenkt wird. Angesichts des bescheidenen Hockenheimer Urkundenbestandes wird niemand detailliertere Angaben zu Landschaftsbild und kulturlandschaftliche Prägung in karolingischer Zeit erwarten können. Wir hören von 2 iurnales ohne nähere Bestimmungen, 21 iurnales Ackerland, 2 ½ Mansen, eine davon mit Haus, Wirtschaftsgebäude, eine halbe mit sonst nicht so häufig begegnenden Apfelbäumen, wir hören von Leibeigenen und zwei vinea. Das ist, insgesamt, nicht besonders viel; und so sehr sich unser Vorstellungsvermögen schon ein Bild von einem kleinen Weiler, mit drei, vier kleinen Gehöften und blühenden Apfelbäumen und etwas Ackerland zurechtlegt, so wenig mag diese Vorstellung mit der tatsächlichen Erscheinung unseres Ortes im Frühmittelalter übereinstimmen – wir haben ja keine Ahnung, wie bedeutend der Lorscher Besitz in Hockenheim tatsächlich war. Vielleicht gab es neben privatem Eigentum auch noch andere größere Grundbesitzer, die in Hockenheim Grund und Boden besaßen? Wir können das aus den uns zur Verfügung stehenden Quellen leider nicht beantworten. Nur eines möchte ich, gleichsam prophylaktisch, ansprechen, weil sich gerade in der lokalhistorischen Forschung offenbar gerne die Versuchung Raum verschafft, frühmittelalterliche Maße, insbesondere landwirtschaftliche Flächen- oder Hohlmaße in moderne Vorstellungen zu übersetzen. Der Begriff des Mansus gehört, zumindest in der älteren Forschung dazu; tatsächlich wird der Begriff nicht einmal im Lorscher Codex einheitlich verwendet. Im Zusammenhang mit Hockenheim scheint er eher „Gehöft“ zu bedeuten, das durch die Nennung zusätzlicher Infrastruktur an Vorstellbarkeit gewinnt. So ist die Unterscheidung von *casa* und im Plural gebrauchter *aedificia* sicher als Differenzierung von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden zu lesen. Bei der

vinea in Bergheim kommen wir schon wegen der topographischen Situation dort nicht unbedingt auf die Idee, an einen Weinberg zu denken, durchaus aber an einen Wingert, einen Weingarten, der sehr unterschiedlich groß sein kann, nie aber die Dimensionen eines heutigen Weinberges erreicht. Weingärten sind in dieser Zeit eher ein Phänomen des ebenen Landes als steiler Hanglagen. Kommen wir schließlich zu den *iurnales* unserer Quelle, die im Lorscher Codex gleichbedeutend mit dem Begriff *iugera* sind. *Jugera* lebt in unserem Flächenmaß Juchert weiter und das lateinische *iurnalis* im Journal! Dabei meinen beide dasselbe unter verschiedener Betrachtung: *iurnalis* ist das, was einen Tag dauert, ein Tagewerk; und *iugera* zeigt an, dass die Pflugleistung eines durch ein Genickdoppeljoch zusammengespanntes Paar Ochsen gemeint ist. Nun mag man versucht sein, in den alten Maßtabellen aus den Zeiten vor der Einführung metrischer Maße in unserer Region nachzusehen – davon möchte ich aber abraten. Im Frühmittelalter sind die uns begegnenden Maße abhängig von den topographischen Verhältnissen: Ein Tagewerk bleibt dabei zwar immer ein Tagewerk; aber seine Größe hängt davon ab, ob mein Acker in der Ebene oder am Hang liegt. Und wenn wir ehrlich sein wollen, unterschieden sich selbst so vertraute Maße wie Tagewerk, Morgen, Ohm oder Elle oft auch in kleinräumigsten Verhältnissen unter Umständen ganz erheblich. Hier also ist Vorsicht geboten.

Die wenigen frühmittelalterlichen Daten, die uns der Lorscher Codex liefert, werden zudem noch durch einen weiteren Umstand verschleiert, der mit der Überlieferung der Urkunden an sich zusammenhängt. Da haben wir beispielsweise in der Schenkung Gunthers von 771 nach der Nennung eines Gehöfts mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden gleich noch weitere Angaben; da heißt es, dass das bisher genannte zusammen *mit Feldern, Wiesen, Wäldern und Wasserläufen* in den Besitz des Klosters übergehen solle; und in der Schenkung des Lantfrid fällt auf, dass dort ebenfalls *Felder, Wiesen, Wälder und Wasserläufe* erscheinen. Nähmen wir die Urkunden allein für sich, müßten wir diese Hinweise auf gegebene Bestandteile der entsprechenden Schenkungen betrachten; der Vergleich mit Hunderten von anderen Lorscher Urkunden – und nicht nur Lorscher Urkunden – belehrt uns aber, dass es sich hier um die Überreste einer manchmal ausgeschrieben, manchmal nur anzitierten, oft ganz weggelassenen so genannten Pertinenzformel handelt. Jede Urkunde hat ja einen gewissen, immer wiederkehrenden Formelbestand – das können Zitate aus der Heiligen Schrift sein, die Anrufung Gottes, die immer

wieder schön zu lesenden Pönformeln, in denen steht, was passiert, wenn jemand dem Geist der Urkunde zuwiderhandelt, und eben: Pertinenzformeln, durch die ausgeschlossen werden soll, dass bei der Erfassung des Geschenkten etwas Wichtiges vergessen wird bzw. etwas, was den Wert des Geschenkten in Zukunft erhöhen könnte, nicht schon voraussehend mit erfasst worden wäre. An solchen Formeln kann man die Kanzleien großer Klöster gut unterscheiden, sie sind aber im Grunde inhaltsleer.

Am Beispiel Hockenheims kann man sehen, dass der Lorscher Codex natürlich nicht nur Schenkungen überliefert, sondern auch ganz andere Rechtsgeschäfte, bei denen der Abt des Klosters Lorsch zuweilen selbst als Akteur auftritt: 878 war es Abt Babo von Lorsch, der mit einem Herrn namens Bitbald in Hockenheim einen Grundstückstausch vereinbart. Auch wenn dieses Geschäft noch im 9. Jahrhundert stattfand, und somit noch in karolingischer Zeit, so liegen wir damit doch schon deutlich außerhalb des Zeitraumes, innerhalb dessen sich die Lorscher Grundherrschaft entwickelt hat. Der Zenit der Schenkungen ist um 860 bereits deutlich überschritten, das Kloster saturiert; nicht aber das Maximum an politischer Bedeutung der Abtei, die zwei Jahre zuvor als Grablege für König Ludwig den Deutschen, den Enkel Karls des Großen, und seiner Familie eine nun kaum mehr steigerbare Aufwertung zu einem Königsgrabkloster, erfahren hatte. Die Quellen berichten uns von einer später „bunte Kirche“ genannten Grabkapelle, die wir bis heute nicht sicher lokalisieren können. Die im 19. Jahrhundert diskutierte Gleichsetzung mit der „Tor“- oder „Könighalle“ hat sich nicht halten lassen, ist aber keiner anderen Überzeugung gewichen.

Hockenheim ist einer der ganz wenigen Orte auf der langen Liste der Besitzungen des Klosters Lorsch, die sich bekanntlich über heute sechs europäische Staaten von der Nordsee bis nach Graubünden erstreckt, für den wir auch einen definitiven Endpunkt der Lorscher Präsenz kennen, nämlich das Jahr 948: In diesem Jahr tauscht Abt Evergis von Lorsch den Lorscher Besitz in Hockenheim mit dem Grundbesitz eines Meginbald in Plankstadt. Das Interesse der Lorscher an einer Arrondierung der Besitzverhältnisse dort ist greifbar; Lorsch greift gerade in dieser Phase einer Art Konsolidierung der Grundherrschaft im weiteren Mittelrheingebiet immer wieder zu diesem Mittel der Verdichtung von Grundherrschaft. Historisch gesehen sind wir in diesen

Jahren in einer durchaus spannenden Zeit, auch wenn uns nur wenige verlässliche Nachrichten erreichen. Es ist die Zeit der so genannten Kommendataräbte, die unter Kaiser Arnulf mit Abtbischof Adalbero von Augsburg begonnen hatte. Unter einem Kommendatarabt versteht man einen hochrangigen Geistlichen, der meist schon einige Ämter auf seine Schulter geladen hatte, sich als königlicher Funktionär bewährt und das Vertrauen seines Herren errungen hatte. Ihn beauftragt der Herrscher nun mit der Leitung eines Königsklosters, wenn dieses ihm Grund zur Klage bietet – nicht selten sind die Konvente dann in einer schwierigen wirtschaftlichen Verfassung und in Folge dessen auch in ihrer inneren Verfasstheit nicht im besten Zustand. Die Regeltreue mag ein Problemfeld eröffnen, meist sind es aber schwierige Tendenzen in der Grundherrschaft, in sehr vielen Fällen sogar Konsequenzen von Eingriffen des Herrschers selbst, die ein solches reformbedürftiges Bild herbeigeführt habe. Auch in Lorsch übersehen wir das volle Ausmaß der Lage keinesfalls; es scheint eine Spaltung des Konvents in Folge einer unglücklichen Personalentscheidung des Königs gegeben zu haben, weshalb nun eine Serie von Kommendataräbten ihre Tätigkeit aufnahm.

Wir kennen sie alle als höchst bedeutende Gestalten des kirchlichen Lebens unserer Großregion, die im 11. Jahrhundert von Otto von Freising als *vix maxima regni*, als größte Kraft des Reiches, beschrieben wurde. Evergis ist einer von ihnen. Er ist der vorletzte Kommendatarabt, von dem wir wissen: Er ist der Neffe des Lorsch Abtes Liuthar, der unter Heinrich I. zum Bischof von Minden aufstieg und 931 starb. Sein Neffe Evergis wurde sein Nachfolger – als Bischof von Minden ebenso wie als Abt von Lorsch, in dieses Amt gewiesen von Heinrich I. Nur aus den Jahren 932 und 948 haben wir Lorsch Zeugnisse seiner Herrschaft, und 948 ist es eben jener Tausch Hockenheims gegen Plankstadt, der uns das späteste Datum der Lebenszeit des Abtes liefert, der am 18. Oktober 948 gestorben sein soll.¹ Zwei Jahre später scheint Lorsch, aus der Hand Erzbischof Bruns von Köln, des Herzogs von Lothringen und – in den Jahren der Abwesenheit seines Bruders Ottos des Großen in Italien – Verweser der Reichsteile nördlich der Alpen – die alte Immunität und die Freiheit der Abtwahl zurück. Er befürwortete die Einsetzung eines sehr tatkräftigen Abtes, der wieder aus der Mitte des Konvents genommen worden war. Er ließ den Lorsch Hof in Michelstadt befestigen und es scheint, dass er auch das Kloster Lorsch mit einer doppelten Ring-Wall-Anlage umgeben ließ. Wenig später sollte

¹ Glöckner I 349 Anm. 6; vgl. Semmler 1973, S. 92.

auf dem Lechfeld die große Gefahr, die bis dahin von beutesuchenden Ungarn ausgegangen war, gebannt werden und wahrscheinlich auch eine der schwierigsten und nachhaltigsten Bedrohungen dieser wirtschaftlichen Kernregion des Reiches.

[Bild 13] Am Anfang des halben Jahrhunderts der Kommendataräbte sehen wir heute übrigens die Entstehung jenes eigenartigen Bauwerks, dessen Funktion immer noch umstritten ist – der Lorsch Tor- oder Königshalle. Heute Abend mag es uns stellvertretend für die reiche geistes- und kulturgeschichtliche Blüte des Klosters stehen, die genau in jenen Jahrzehnten, die Hockenheim das Kloster Lorsch begleiten durfte, ihren ersten und nie wieder erreichten Höhepunkt erreicht hat.

Auf diesen Höhepunkt kommen wir immer wieder hinaus, egal welches Maß wir an Lorsch anlegen: Ob wir die politische Bedeutung messen, die mit der Wahl zur Grablege der ostfränkischen Karolinger ihren Höhepunkt erreichte, die ökonomische, die um 860 ihre Abrundung auf hohem Niveau erfuhr, die bauliche, die mit der Torhalle ein Gebäude hervorbrachte, das bis heute einzigartig ist, oder die geistes- und kulturgeschichtliche, die mit der direkten Teilhabe an der karolingischen Bildungsreform, mit Skriptorium und Bibliothek Lorsch in derselben Liga erscheinen lässt wie Fulda, St. Gallen oder Reichenau östlich des Rheins.

Keine Sorge – ich werde jetzt nicht noch ein Fass aufmachen und Ihnen einen zweiten Vortrag über die Kultur des Klosters Lorsch halten, obwohl das natürlich ein faszinierendes Thema ist. Vielmehr wollte ich Ihnen eigentlich Lust machen, selbst nach Lorsch zu kommen. Nur auf ein paar Dinge sollte man gefasst sein, wenn man Lorsch besucht.

Lorsch ist heute kein Kloster mehr. Die klösterliche Tradition endete bereits im 16. Jahrhundert in Folge der Reformation, die Lorsch auf kurpfälzischer Seite mitgemacht hat. Kurfürst Ottheinrich liess die zu seiner Zeit von Prämonstratensern bewohnte Abtei aussterben, übertrug die Ökonomie der Heidelberger Gefällverwaltung und zog die Bibliothek ein, die fortan in der berühmten Bibliotheca Palatina aufging und ihre nur allzu bekannten Schicksale teilte. Die Klosteranlage selbst wurde in eine weltliche Domäne umgewandelt, die Gebäude umgenutzt, im Laufe der Zeit aber fast alle abgetragen. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Anlage fast vollständig vom Boden

verschwunden. **[Bild 14]** Matthäus Merian der Ältere, der uns die einzige einigermaßen verlässliche Darstellung des Klosters überliefert hat, hat die Anlage um 1620 fast noch vollständig gesehen, um 1744 überliefert uns ein Grundrissplan des Klosters fast schon das heute gegebene Bild eines im Grund seit langem aufgegebenen Ortes. So kommt es, dass einer der bedeutendsten Klosterorte Europas weniger wegen der erhaltenen Bausubstanz auf die Welterbeliste der UNESCO gekommen ist, wohl aber wegen der historischen Bedeutung, andere Klöster aber, wie etwa Maulbronn, als wohlerhaltene bauliche Anlagen. Viele Besucher sind deswegen enttäuscht wenn sie nach Lorsch kommen, auch wenn wir die Anlage in den letzten Jahren sehr schön hergerichtet haben.

[Bild 15] Die Tor- oder Königshalle freilich ist und bleibt der Höhepunkt eines jeden Lorschbesuchs. Wie ein Lehrstück in karolingischer Architektur steht sie da, einzigartig in ihrem Baudekor, in verblüffend gutem Zustand erhalten. In den letzten drei Jahrzehnten haben wir sehr viel in ihre Konservierung aber auch Erforschung investiert und wissen nun seit ein paar Monaten schon einiges mehr: So waren wir alle doch recht überrascht über die unabhängig voneinander in Mannheim und Zürich zustande gekommenen Untersuchungsergebnisse von erbaunungszeitlichen Hölzchen, die beim Aufbau der musivischen Fassade der Torhalle als Abstandhalter der Schmucksteine Verwendung gefunden hatten. Bei allen Schwierigkeiten, die mit der sogenannten ¹⁴C-Datierung verbunden sind, ist nun doch einigermaßen sicher, dass das Bauwerk weder um 800, noch um 829/30 oder um 875 – das waren so die bisherigen Theorien – sondern tatsächlich erst um 900, vielleicht sogar ein bisschen später erbaut worden sein dürfte, also an der Grenze der karolingischen Ära des Frühmittelalters und mitten in der Ära der Kommendataräbte. Nun leuchtet natürlich ein, dass mit dem Tod des letzten Repräsentanten einer Dynastie nicht auch ein ganzer Kunststil erlischt und sofort in einen neuen Stil übergeht; auch bei anderen karolingischen Errungenschaften sprechen wir auch dann noch von „karolingisch“, wenn ihre Beispiele aus dem 11. Jahrhundert stammen – bei der Schrift vor allem. Aber die Kunstgeschichte wird schon deshalb wegen der neuen Ergebnisse nicht aus den Fugen geraten, weil an der Torhalle schon immer gewisse manieristische Elemente beobachtet worden waren, Details, die deutlich und absichtlich über den strengen antiken Formenbestand hinausweisen, den die antiken Vorbilder

vorgeben, bewußt und gewollt Zitate unterschiedlichster kultureller Provenienz, aber eben auch Vereinfachungen und Verkürzungen enthalten, die den Übergang von einer in eine andere Zeit anzeigen.

Was uns die Torhalle aber nach wie vor vorenthält, ist eine Antwort auf die ursprüngliche Funktion des Baus. Diese bleibt vollkommen im Dunkeln. Es gibt natürlich Hypothesen – aber die verrate ich Ihnen erst, wenn Sie nach Lorsch kommen!

Sollte es in der Gelehrtenwelt der Mediävisten noch jemanden geben, der noch nie etwas von der Torhalle gehört haben sollte, so ist diesem armen Menschen doch wenigstens die Bibliothek ein Begriff, zumal die Zuweisung „Lorsch“ an einer ganzen Reihe von Handschriften haftet, die von Weltrang sind. Der Lorsch Codex, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben, gehört eigentlich nicht dazu, denn strenggenommen handelt es sich dabei um ein Archivstück, ein Kopiar, ein Kartular, ein Instrument der Verwaltung und nicht um ein Werk, das in der Bibliothek des Klosters aufbewahrt worden wäre. Weitere Handschriften zeigen zurück nach Lorsch: Der Lorscher Bienensegen beispielsweise, eines der wenigen althochdeutschen Sprachdenkmäler aus Lorsch; oder die Lorsch Annalen, eine Art Sammlung von kurzen Jahresberichten, die, so wenig spektakulär sie daherkommen, aber doch zu den wichtigsten historiographischen Aufzeichnungen des lateinischen Frühmittelalters gehören. Vielleicht haben Sie aber auch schon von den Lorsch RätseIn gehört, einer präziösem, kleinen Reihe anspruchsvoller Beispiele des hohen Niveaus, auf dem in Lorsch Latein gelehrt und beherrscht wurde? Dann gibt es den Lorsch Kalender, von dem der große Mittelalterhistoriker Arno Borst gesagt hat, dass er der Prototyp des karolingischen Reichskalenders gewesen sei. Oder das Lorsch Necrolog-Anniversar, in dem, aus älteren Quellen schöpfend, Namen, Jahrtage und Schenkungsdaten in einer Art Gedenkkalender zusammengetragen sind. Auch Hockenheim kommt darin übrigens vor, allerdings erst und nur in einem einzigen, sehr späten Eintrag, möglicherweise sogar erst des 16. Jahrhunderts, in dem zum 28. März des Laienbruders Konrad Birck aus Hockenheim gedacht wird.

[Bild 16] Aber es gibt auch die großen Namen: Den Lorsch Vergil etwa, der im Vatikan aufbewahrt wird und der eine der ältesten Handschriften darstellt, die das Gesamtwerk Vergils überliefern. Und das ist keine mittelalterliche, sondern

noch eine antike Handschrift, die durch das Kloster Lorsch erworben wurde – wir wissen nicht, wann und wie. Es kann sein, dass ein Klosteragent die italienischen Märkte nach antiken Handschriften abgegrast hat, es kann sein, dass es sich um eine Handschrift handelt, die aus der Aachener Hofbibliothek erworben worden ist, es kann aber auch eine Schenkung sein, von der wir sonst nichts wissen. In jedem Fall steht er stellvertretend für die ausserordentliche Bedeutung des römischen Dichturfürsten für die karolingische Bildungsreform, die ja vor allem auf eine besonders ausgefeilte Beherrschung der lateinischen Sprache aus war. Mit dieser Handschrift beginnt überdies eine besonders intensive Vergilrezeption in Lorsch, die bis in die Spätzeit des Klosters reicht, bis in das 16. Jahrhundert hinein. Das ist die Zeit, in der sich die prominenten Humanisten unserer Region – es gab entsprechende Zirkel in Ladenburg, Worms und natürlich Heidelberg im Dunstkreis der Universität, die regelrecht nach Lorsch pilgerten, um dort nach antiken Textzeugnissen zu suchen.

[Bild 17] Eine weitere Handschrift, deren Bezeichnung mit Lorsch untrennbar verbunden ist, ist das so genannte Lorsch Evangeliar, eine der wertvollsten und aufwendigsten Buchproduktionen des Hofskriptoriums Karls des Großen, einer der letzten großen Goldhandschriften der frühen Buchgeschichte, ausgestattet mit Elfenbeineinbänden, die zum besten gehören, was die Hofwerkstätten Karl des Großen v erlassen hat. Der Text sind die vier Evangelien und somit die für den christlichen Glauben zentralen Texte des Neuen Testaments. Nicht nur die unglaubliche Buchausstattung ist von ganz herausragender Qualität, sondern auch die Texte selbst, die zu den 10 besten Überlieferungen überhaupt gehören. Wir haben es also hier mit einem Vollevangeliar zu tun, das in exemplarischer Qualität darstellt, wie sich der Hof um Karl den Großen auf dem Höhepunkt der sogenannten Bildungsreform einen sauberen und authentischen Evangelientext vorstellt. Alles andere ist Zierrat, natürlich vom Feinsten, wie sich das für die Umrahmung der Evangelien gehört. Diese Handschrift, die zusammen mit den Handschriften des Hofskriptoriums für eine Aufnahme in das UNESCO-Programm „Memory oft he World“ vorbereitet wird, war bis zuletzt in der Bibliothek des Klosters Lorsch. Bereits Bestandteil von Memory oft he World ist das so genannte Lorsch Arzneibuch, das ich ganz zuletzt ansprechen wollte. Es ist um 795 in Lorsch geschrieben worden, verließ aber schon um 1000 das Kloster und gehörte zu einer Auswahl von Büchern, die der Bischof von Vercelli an Otto III. schicken

wollte, nach dessen frühem Tod aber an seinen Nachfolger Heinrich II. gelangen ließ, der aus diesem Bestand den Grundstock der Bamberger Dombibliothek aufwachsen ließ. Vordergründig betrachtet handelt es sich bei diesem Arzneibuch um eine Sammlung von antiken Rezepten griechischer und römischer Tradition. Die Quellen dieser frühesten bekannten nachantiken Kompilation kennen wir nicht mehr, die Textqualität scheint nicht die beste gewesen zu sein. Was diese Handschrift dennoch außerordentlich bedeutsam macht, ist das Faktum, dass sie in ihrem Vorwort den längsten zusammenhängenden Text bewahrt, der uns beobachten lässt, wie die karolingische Bildungsreform, die ja auch eine besondere Form der Übernahme antiken, und das heißt: heidnischen Wissens beinhaltet. Anders herum gefragt: Wie schafft man es im 8. Jahrhundert vor einem christlich-fundamentalistischen Hintergrund, die Beschäftigung mit der heidnischen Heilkunst zu rechtfertigen, obwohl die Theologen sagen, dass Krankheit und Tod als Folgen der Erbsünde zu betrachten sind und der Eingriff des Menschen in den uns unbekanntem Heilsplan Gottes grundsätzlich eine der schwersten vorstellbaren Verfehlungen des Menschen gegen seinen Schöpfer darstellen muss? Diese Frage wird in diesem Vorwort tatsächlich gelöst und wir werden Zeugen der ersten Schritte zur Wissenschaftswerdung der Medizin im lateinischen Abendland. Freilich wird es noch 150 Jahre dauern, bis es in Unteritalien zur Einrichtung einer ersten medizinischen Fakultät kommt; aber der Grundstein wird schon sehr viel früher gelegt. Das Lorscher Arzneibuch ist Teil einer gelehrten Initiative in diese Richtung, es ist das früheste Beispiel der gelehrten Mönchsmedizin, die im Grunde eine pharmazeutisch unterstützte Form der Krankenpflege ist und der Theologie ihre Ansprüche lässt, gleichzeitig aber dem kranken Menschen im Sinne der christlichen Nächstenliebe zur Seite steht.

[Schlussbild]